"Erklärung des Kollegiums des Ministeriums für Staatssicherheit" zur Perspektive des MfS

Nachdem der Ministerrat der DDR am 7. November 1989 zurückgetreten war, hatte dies auch für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) weitreichende Konsequenzen. Das aus den Stasi-Oberen bestehende Kollegium des MfS verfasste am 15. November eine Erklärung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in der auch von gefährdeten Arbeitsplätzen die Rede ist.

Im November 1989 mussten SED und Staatssicherheit unter dem Druck der Bürgerbewegung immer weiter zurückweichen. Die Diktatur befand sich in einer offenen Krise. Davon blieb auch das Ministerium für Staatssicherheit nicht verschont.

Die Öffnung der Westgrenze der DDR am 9. November hatte die Diktatur gebrochen. 28 Jahre hatten Mauer und Stacheldraht Land und Menschen getrennt. Der neuen SED-Führung unter Egon Krenz war in den Wochen zuvor klar geworden, dass sie nicht darum herum kommen würde, die Grenze ein Stück weit zu öffnen.

Der Ministerrat der DDR hatte angesichts der politischen Krise am 7. November seinen Rücktritt bekannt geben lassen. Zum neuen Vorsitzenden des Ministerrates wurde der bisherige 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Dresden, Hans Modrow, auserkoren. Er gehörte nicht zur Ost-Berliner Machtelite und galt als Perestroika-Anhänger. Für die Politbürokratie war er, vor allem wegen seiner Popularität, der letzte Hoffnungsträger.

Die neue Regierung unter seiner Leitung sollte sich in zwei zentralen Aspekten von den Vorgängerregierungen unterscheiden: Die Regierung sollte nicht länger ausführendes Organ des SED-Parteiapparats sein. Und die "Blockparteien", die bisher in der Regel unbedeutende Ministerposten inne gehabt hatten, wurden aufgewertet.

Für die Staatssicherheit waren mehrere Konsequenzen der Regierungsumbildung unmittelbar sichtbar. Das Ministerium, umbenannt in "Amt für Nationale Sicherheit", war nun dem Vorsitzenden des Ministerrates statt wie bisher dem SED-Generalsekretär unterstellt. Zudem war absehbar, dass die Stasi um einen gewissen Personalabbau nicht herumkommen würde. Und schließlich musste ihre künftige Funktion in dem sich wandelnden Staatswesen neu bestimmt werden.

Die Spitzengeneralität der Staatssicherheit hatte einige Schwierigkeiten, sich der Wende anzupassen. Davon zeugt auch die vorliegende "Erklärung", mit der sie ihre Mitarbeiter auf anstehende Veränderungen vorbereiten wollte. Das Kollegium bestand nach dem Ausscheiden Erich Mielkes nur noch aus 13 Mitgliedern und setzte sich zusammen aus den vier stellvertretenden Ministern für Staatssicherheit, den Leitern einiger wichtiger Hauptabteilungen und dem Chef der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin. Da das Kollegium selbst nicht genau wusste, wie es künftig für das MfS weitergehen sollte, schwankte es zwischen der Ankündigung "gravierender Umwälzungen" (zum Beispiel "Durchsetzung der parlamentarischen Demokratie") und traditionalistischen Floskeln ("Alle Angriffe des Gegners und innerer Feinde" seien "zu vereiteln"). So blieb bei den Stasi-Angehörigen vor allem zweierlei hängen: Erstens sei der schwankende Kurs der neuen SED-Führung hinzunehmen, und zweitens – aus ihrer Sicht noch wichtiger – sei mit "einer erheblichen Reduzierung des Kaderbestandes" – also der Streichung von Arbeitsplätzen – zu rechnen.

Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 8409, Bl. 21-31

Metadaten

Urheber: MfS
Datum: 15.11.1989
Rechte: BStU
Überlieferungsform: Dokument

"Erklärung des Kollegiums des Ministeriums für Staatssicherheit" zur Perspektive des MfS

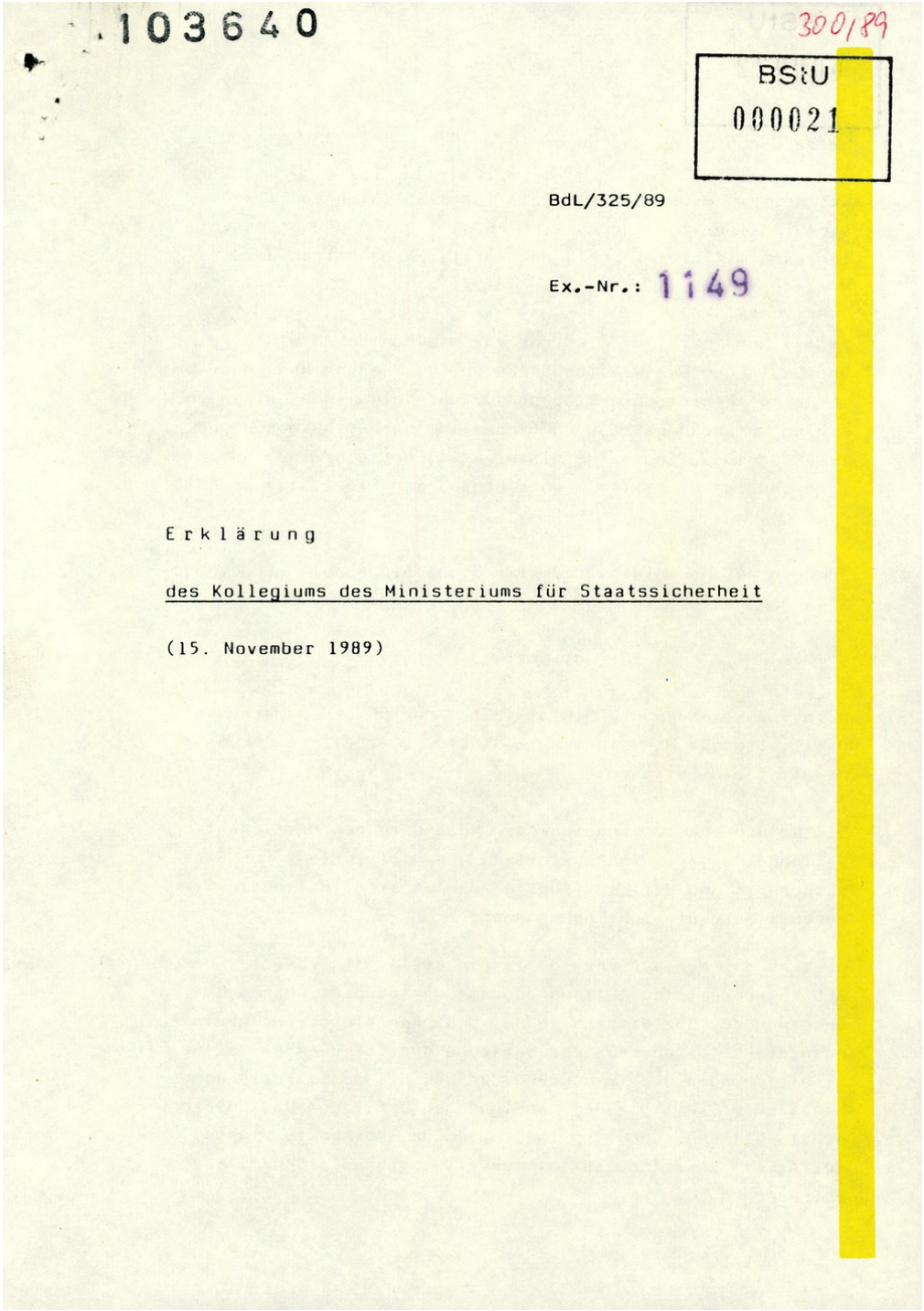

103640

300/89

BStU
000021

BdL/325/89

Ex.-Nr.: 1149

Erklärung

des Kollegiums des Ministeriums für Staatssicherheit

(15. November 1989)

Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 8409, Bl. 21-31

Blatt 21

"Erklärung des Kollegiums des Ministeriums für Staatssicherheit" zur Perspektive des MfS

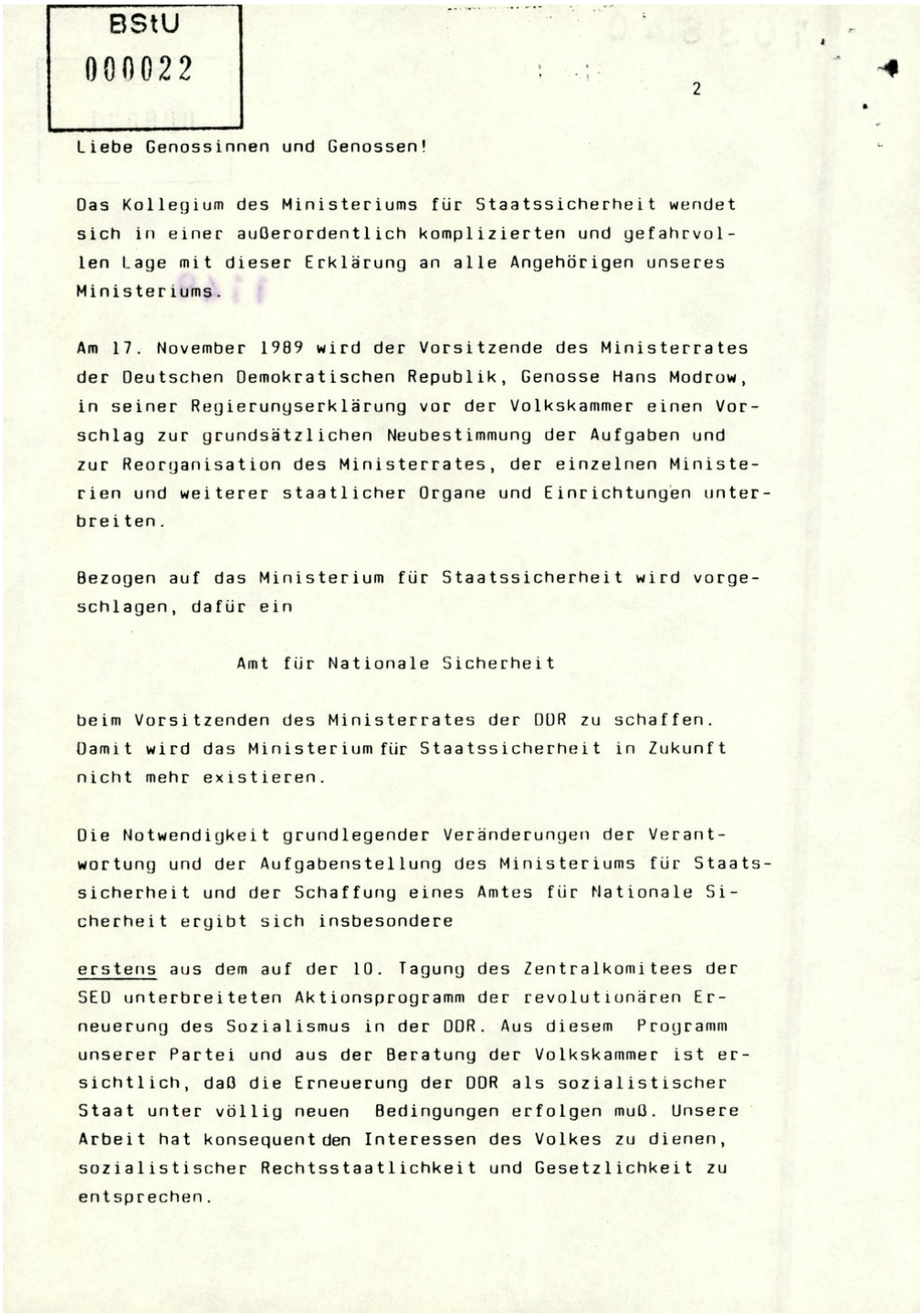

BStU
000022

2

Liebe Genossinnen und Genossen!

Das Kollegium des Ministeriums für Staatssicherheit wendet sich in einer außerordentlich komplizierten und gefahrvollen Lage mit dieser Erklärung an alle Angehörigen unseres Ministeriums.

Am 17. November 1989 wird der Vorsitzende des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Genosse Hans Modrow, in seiner Regierungserklärung vor der Volkskammer einen Vorschlag zur grundsätzlichen Neubestimmung der Aufgaben und zur Reorganisation des Ministerrates, der einzelnen Ministerien und weiterer staatlicher Organe und Einrichtungen unterbreiten.

Bezogen auf das Ministerium für Staatssicherheit wird vorgeschlagen, dafür ein

Amt für Nationale Sicherheit

beim Vorsitzenden des Ministerrates der DDR zu schaffen. Damit wird das Ministerium für Staatssicherheit in Zukunft nicht mehr existieren.

Die Notwendigkeit grundlegender Veränderungen der Verantwortung und der Aufgabenstellung des Ministeriums für Staatssicherheit und der Schaffung eines Amtes für Nationale Sicherheit ergibt sich insbesondere

erstens aus dem auf der 10. Tagung des Zentralkomitees der SED unterbreiteten Aktionsprogramm der revolutionären Erneuerung des Sozialismus in der DDR. Aus diesem Programm unserer Partei und aus der Beratung der Volkskammer ist ersichtlich, daß die Erneuerung der DDR als sozialistischer Staat unter völlig neuen Bedingungen erfolgen muß. Unsere Arbeit hat konsequent den Interessen des Volkes zu dienen, sozialistischer Rechtsstaatlichkeit und Gesetzlichkeit zu entsprechen.

Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 8409, Bl. 21-31

Blatt 22

"Erklärung des Kollegiums des Ministeriums für Staatssicherheit" zur Perspektive des MfS

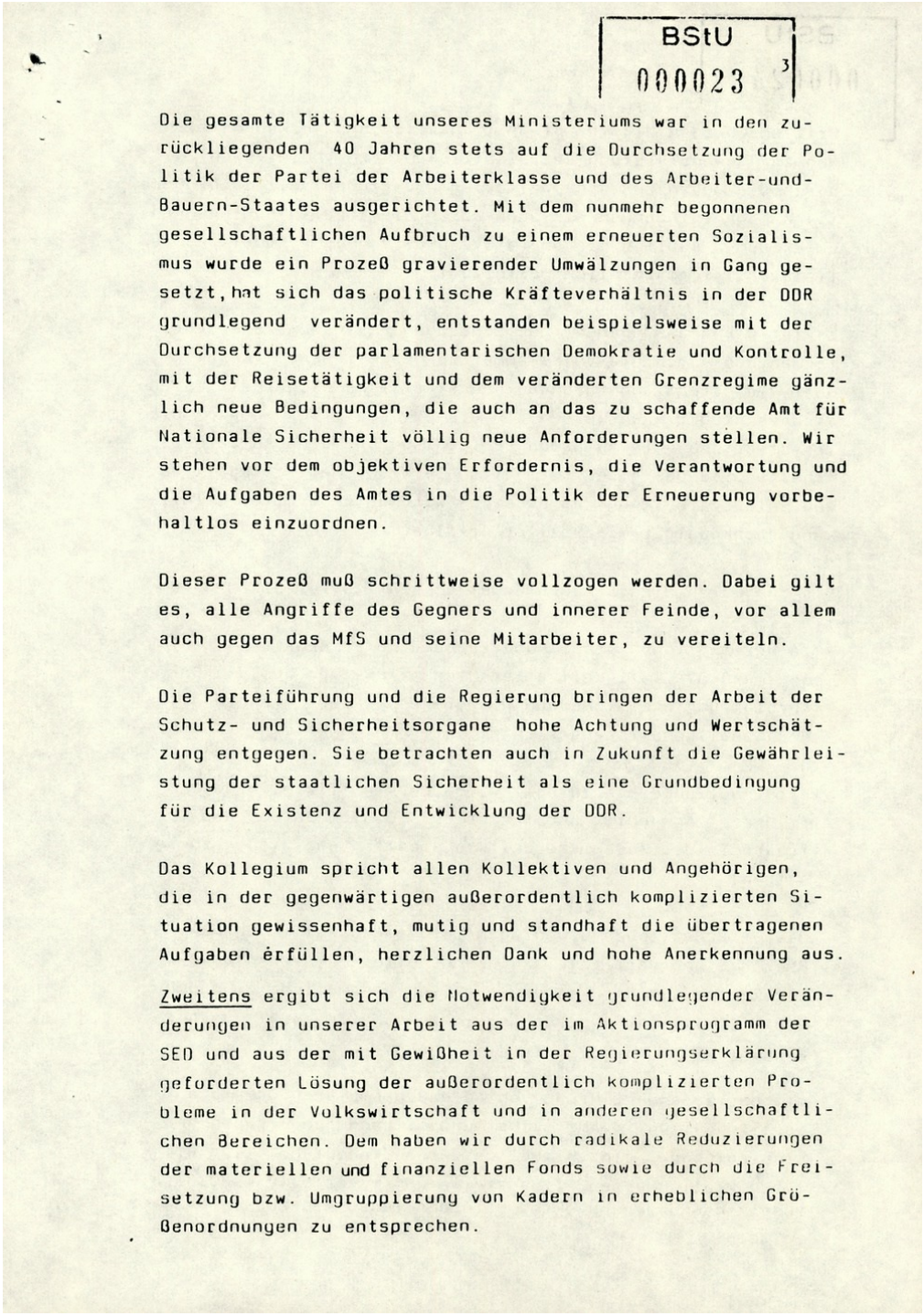

BStU
000023
3

Die gesamte Tätigkeit unseres Ministeriums war in den zurückliegenden 40 Jahren stets auf die Durchsetzung der Politik der Partei der Arbeiterklasse und des Arbeiter-und-Bauern-Staates ausgerichtet. Mit dem nunmehr begonnenen gesellschaftlichen Aufbruch zu einem erneuerten Sozialismus wurde ein Prozeß gravierender Umwälzungen in Gang gesetzt, hat sich das politische Kräfteverhältnis in der DDR grundlegend verändert, entstanden beispielsweise mit der Durchsetzung der parlamentarischen Demokratie und Kontrolle, mit der Reisetätigkeit und dem veränderten Grenzregime gänzlich neue Bedingungen, die auch an das zu schaffende Amt für Nationale Sicherheit völlig neue Anforderungen stellen. Wir stehen vor dem objektiven Erfordernis, die Verantwortung und die Aufgaben des Amtes in die Politik der Erneuerung vorbehaltlos einzuordnen.

Dieser Prozeß muß schrittweise vollzogen werden. Dabei gilt es, alle Angriffe des Gegners und innerer Feinde, vor allem auch gegen das MfS und seine Mitarbeiter, zu vereiteln.

Die Parteiführung und die Regierung bringen der Arbeit der Schutz- und Sicherheitsorgane hohe Achtung und Wertschätzung entgegen. Sie betrachten auch in Zukunft die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit als eine Grundbedingung für die Existenz und Entwicklung der DDR.

Das Kollegium spricht allen Kollektiven und Angehörigen, die in der gegenwärtigen außerordentlich komplizierten Situation gewissenhaft, mutig und standhaft die übertragenen Aufgaben erfüllen, herzlichen Dank und hohe Anerkennung aus.

Zweitens ergibt sich die Notwendigkeit grundlegender Veränderungen in unserer Arbeit aus der im Aktionsprogramm der SED und aus der mit Gewißheit in der Regierungserklärung geforderten Lösung der außerordentlich komplizierten Probleme in der Volkswirtschaft und in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Dem haben wir durch radikale Reduzierungen der materiellen und finanziellen Fonds sowie durch die Freisetzung bzw. Umgruppierung von Kadern in erheblichen Größenordnungen zu entsprechen.

Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 8409, Bl. 21-31

Blatt 23

"Erklärung des Kollegiums des Ministeriums für Staatssicherheit" zur Perspektive des MfS

BStU
000024

Drittens werden die Verantwortlichkeiten und Aufgabenstellungen zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit sowohl durch die neuen und sich weiter entwickelnden politisch-operativen Lagebedingungen als auch durch die inneren Bedingungen, unter denen künftig die operative und fachliche Arbeit zu realisieren ist, maßgeblich beeinflußt.

Es ist davon auszugehen, daß Konsequenzen in dem zu erarbeitenden und durch die Volkskammer zu beschließenden Gesetz über die öffentliche Ordnung und staatliche Sicherheit ihren Niederschlag finden werden. In diesem Gesetz werden auch die Verantwortung, die Aufgaben, Befugnisse und Grundsätze der Arbeitsweise des Amtes für Nationale Sicherheit geregelt werden. Die Erarbeitung des Gesetzes wird unter breiter Mitwirkung sachkundiger Mitarbeiter erfolgen.

Bis zum Erlaß dieses neuen Gesetzes geht es vor allem darum,

- in der täglichen Arbeit überzeugend unter Beweis zu stellen, daß die Tätigkeit aller Diensteinheiten auf die Unterstützung und Sicherung des Prozesses der Erneuerung der Gesellschaft ausgerichtet ist;

- alle Möglichkeiten zu nutzen, um das inoffizielle Netz im Operationsgebiet und in der DDR zu sichern und das Vertrauen in die Zusammenarbeit zu erhalten und wieder zu festigen;

- die erforderlichen Grundlagen für die Neubestimmung bzw. Präzisierung der Ziele, Aufgabenstellungen, Verantwortlichkeiten und Strukturen, für eine wesentliche Erhöhung der Effektivität unserer Arbeit zu schaffen sowie darauf ausgerichtet

- mit der Zusammenführung von Aufgabenkomplexen und Verantwortlichkeiten im Amt selbst und mit anderen Organen und Einrichtungen, einschließlich der Ausschöpfung aller weiteren Möglichkeiten, finanzielle und materielle Fonds freizusetzen und den objektiv erforderlichen Kaderbestand zu erreichen.

Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 8409, Bl. 21-31

Blatt 24

"Erklärung des Kollegiums des Ministeriums für Staatssicherheit" zur Perspektive des MfS

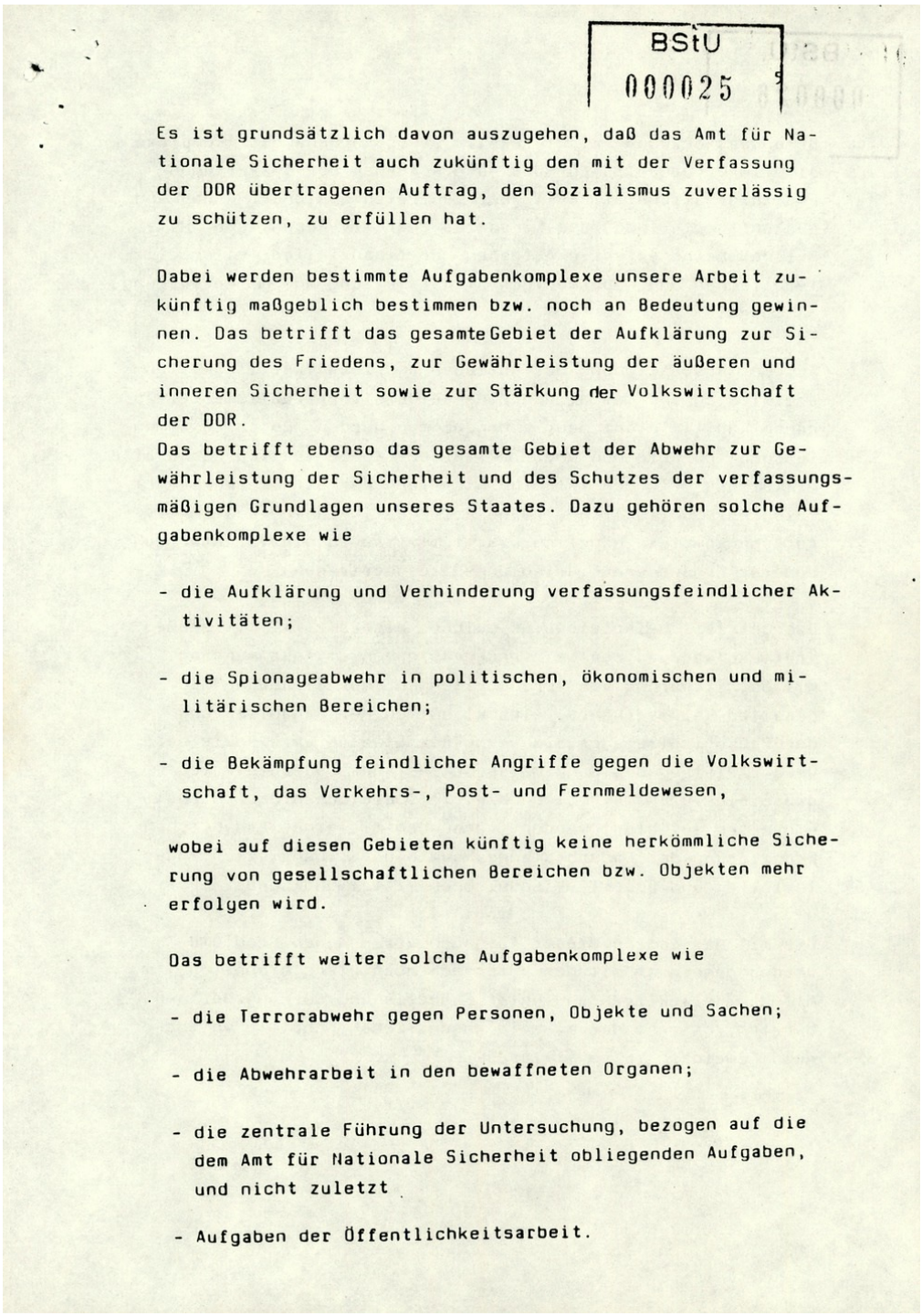

BStU
000025

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, daß das Amt für Nationale Sicherheit auch zukünftig den mit der Verfassung der DDR übertragenen Auftrag, den Sozialismus zuverlässig zu schützen, zu erfüllen hat.

Dabei werden bestimmte Aufgabenkomplexe unsere Arbeit zukünftig maßgeblich bestimmen bzw. noch an Bedeutung gewinnen. Das betrifft das gesamte Gebiet der Aufklärung zur Sicherung des Friedens, zur Gewährleistung der äußeren und inneren Sicherheit sowie zur Stärkung der Volkswirtschaft der DDR.
Das betrifft ebenso das gesamte Gebiet der Abwehr zur Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes der verfassungsmäßigen Grundlagen unseres Staates. Dazu gehören solche Aufgabenkomplexe wie

- die Aufklärung und Verhinderung verfassungsfeindlicher Aktivitäten;

- die Spionageabwehr in politischen, ökonomischen und militärischen Bereichen;

- die Bekämpfung feindlicher Angriffe gegen die Volkswirtschaft, das Verkehrs-, Post- und Fernmeldewesen,

wobei auf diesen Gebieten künftig keine herkömmliche Sicherung von gesellschaftlichen Bereichen bzw. Objekten mehr erfolgen wird.

Das betrifft weiter solche Aufgabenkomplexe wie

- die Terrorabwehr gegen Personen, Objekte und Sachen;

- die Abwehrarbeit in den bewaffneten Organen;

- die zentrale Führung der Untersuchung, bezogen auf die dem Amt für Nationale Sicherheit obliegenden Aufgaben, und nicht zuletzt

- Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit.

"Erklärung des Kollegiums des Ministeriums für Staatssicherheit" zur Perspektive des MfS

BStU
000026

Besonders bezogen auf die Realisierung vorgenannter Komplexe sind im erforderlichen Maße auch Aufgaben der Auswertungs- und Informationstätigkeit, der zentralen Speicherführung und Auskunftserteilung, des Einsatzes operativ-technischer Mittel und Methoden sowie Aufgaben der finanziellen, materiell-technischen und kadermäßigen Sicherstellung und der Versorgung zu lösen.

Aus der Neubestimmung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten ergibt sich aber auch, daß eine Reihe bisher realisierter Aufgaben künftig nicht mehr wahrgenommen werden. Durch Zusammenführung von Aufgaben und eine stärkere Konzentration der Kräfte, Mittel und Methoden ist eine Straffung der Strukturen herbeizuführen. Schließlich wird es erforderlich sein, bestimmte Aufgabenkomplexe gänzlich bzw. teilweise in die Verantwortung anderer Organe und Einrichtungen zu übertragen.

Das betrifft beispielsweise solche, bisher z. T. mit großem Kräfteaufwand zu realisierenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Sicherung von Veranstaltungen, der Sicherung des gesamten Reiseverkehrs, einschließlich der Organisierung der Paßkontrolle, der Sicherung der Staatsgrenze sowie der Gewährleistung des Geheimnisschutzes. Daraus ergibt sich, daß einige Diensteinheiten bzw. Teilbereiche dieser Diensteinheiten aufgelöst werden, verbunden mit einer erheblichen Reduzierung des Kaderbestandes sowie der finanziellen, materiellen und operativ-technischen Mittel und Fonds.

Die mit der Lösung dieser Aufgaben verbundenen Probleme werden gemeinsam mit den entsprechenden Diensteinheiten, mit den Kollektiven und unter Einbeziehung der Angehörigen beraten. Es geht darum, alle wesentlichen Schritte weitgehend gemeinsam zu realisieren.

Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 8409, Bl. 21-31

Blatt 26

"Erklärung des Kollegiums des Ministeriums für Staatssicherheit" zur Perspektive des MfS

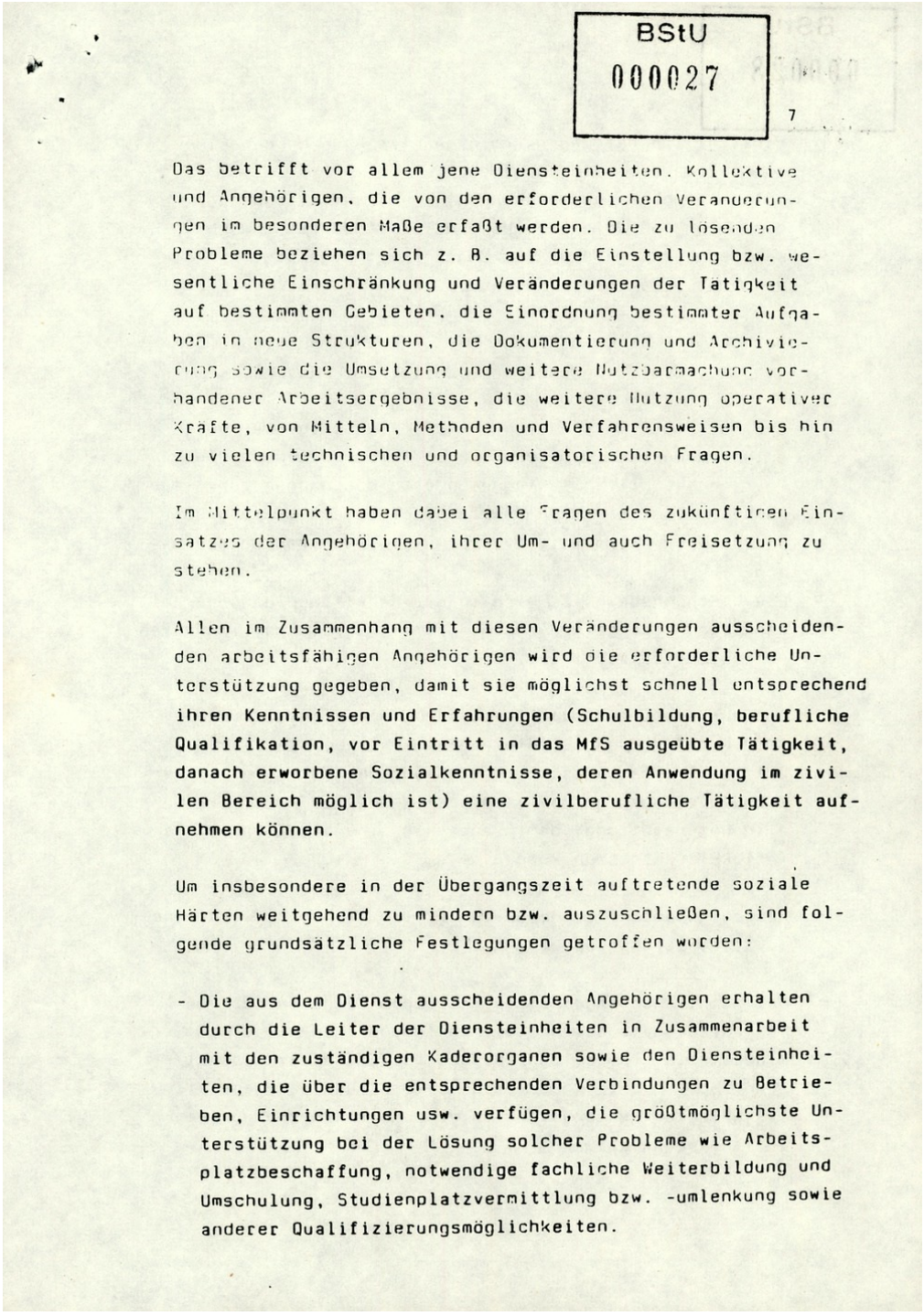

BStU
000027

Das betrifft vor allem jene Diensteinheiten, Kollektive und Angehörigen, die von den erforderlichen Veränderungen im besonderen Maße erfaßt werden. Die zu lösenden Probleme beziehen sich z. B. auf die Einstellung bzw. wesentliche Einschränkung und Veränderungen der Tätigkeit auf bestimmten Gebieten, die Einordnung bestimmter Aufgaben in neue Strukturen, die Dokumentierung und Archivierung sowie die Umsetzung und weitere Nutzbarmachung vorhandener Arbeitsergebnisse, die weitere Nutzung operativer Kräfte, von Mitteln, Methoden und Verfahrensweisen bis hin zu vielen technischen und organisatorischen Fragen.

Im Mittelpunkt haben dabei alle Fragen des zukünftigen Einsatzes der Angehörigen, ihrer Um- und auch Freisetzung zu stehen.

Allen im Zusammenhang mit diesen Veränderungen ausscheidenden arbeitsfähigen Angehörigen wird die erforderliche Unterstützung gegeben, damit sie möglichst schnell entsprechend ihren Kenntnissen und Erfahrungen (Schulbildung, berufliche Qualifikation, vor Eintritt in das MfS ausgeübte Tätigkeit, danach erworbene Sozialkenntnisse, deren Anwendung im zivilen Bereich möglich ist) eine zivilberufliche Tätigkeit aufnehmen können.

Um insbesondere in der Übergangszeit auftretende soziale Härten weitgehend zu mindern bzw. auszuschließen, sind folgende grundsätzliche Festlegungen getroffen worden:

- Die aus dem Dienst ausscheidenden Angehörigen erhalten durch die Leiter der Diensteinheiten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kaderorganen sowie den Diensteinheiten, die über die entsprechenden Verbindungen zu Betrieben, Einrichtungen usw. verfügen, die größtmöglichste Unterstützung bei der Lösung solcher Probleme wie Arbeitsplatzbeschaffung, notwendige fachliche Weiterbildung und Umschulung, Studienplatzvermittlung bzw. -umlenkung sowie anderer Qualifizierungsmöglichkeiten.

Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 8409, Bl. 21-31

Blatt 27

"Erklärung des Kollegiums des Ministeriums für Staatssicherheit" zur Perspektive des MfS

BStU
000028

- Hinsichtlich der gegenwärtig genutzten Wohnungen sind keine Veränderungen vorgesehen.
  Sollte sich im Zusammenhang mit der Realisierung der vorgenannten Maßnahmen die Notwendigkeit eines Wohnungswechsels ergeben, werden alle Möglichkeiten genutzt, um die erforderliche Unterstützung zu geben.

  Das bezieht sich im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auch auf die Lösung weiterer sozialer Probleme.

- Die aus dem Dienst ausscheidenden Angehörigen erhalten entsprechend den Festlegungen in der Besoldungsordnung Übergangsbeihilfen sowie gesonderte Übergangsgebührnisse, soweit sie nicht schon Anspruch auf Alters-, Dienstbeschädigungsvollrente, Invaliden- bzw. Übergangsrente haben.
  Die Übergangsbeihilfe wird in der Regel auch dann gezahlt, wenn die dafür geforderte Mindestdienstzeit von 10 Jahren noch nicht erreicht ist.

- Die aus dem Dienst ausscheidenden Angehörigen, die Anspruch auf Übergangsrente haben, erhalten diese ab dem Zeitpunkt ihres Ausscheidens entsprechend den in der Versorgungsordnung getroffenen Festlegungen. Sie erhalten alle Unterstützung, damit auch sie eine zivilberufliche Tätigkeit aufnehmen können.

- Liegen gesundheitliche Beeinträchtigungen vor, wird eine Invalidisierung geprüft.

- Bei männlichen Angehörigen mit einem Mindestalter von 58 Jahren sowie bei weiblichen Angehörigen mit einem Mindestalter von 55 Jahren kann die Grundsatzentscheidung vom 1. 7. 1972 über die Herabsetzung des gesetzlich festgelegten Rentenalters unter bestimmten Bedingungen zur Anwendung kommen.

Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 8409, Bl. 21-31

Blatt 28

"Erklärung des Kollegiums des Ministeriums für Staatssicherheit" zur Perspektive des MfS

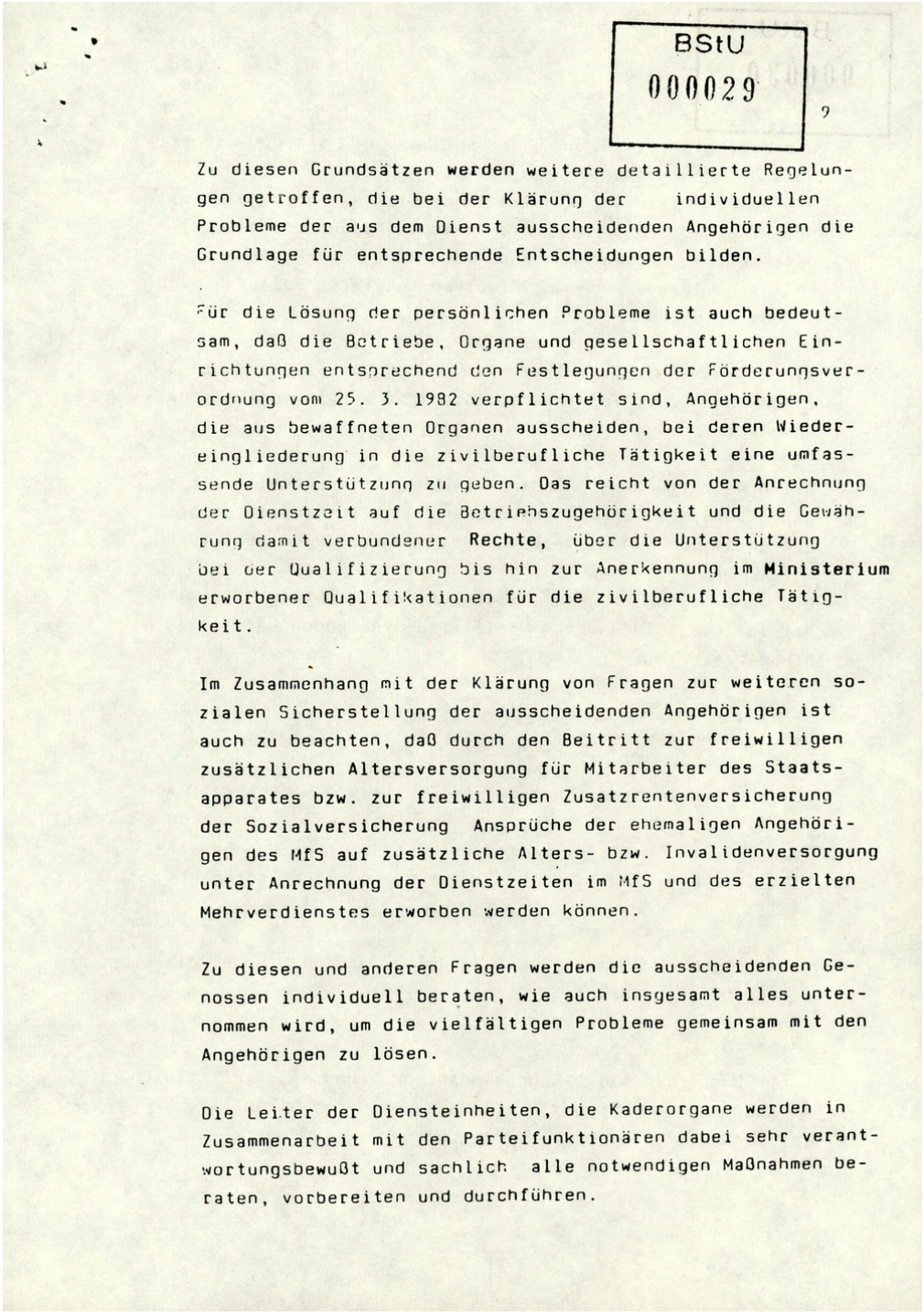

BStU
000029

Zu diesen Grundsätzen werden weitere detaillierte Regelungen getroffen, die bei der Klärung der individuellen Probleme der aus dem Dienst ausscheidenden Angehörigen die Grundlage für entsprechende Entscheidungen bilden.

Für die Lösung der persönlichen Probleme ist auch bedeutsam, daß die Betriebe, Organe und gesellschaftlichen Einrichtungen entsprechend den Festlegungen der Förderungsverordnung vom 25. 3. 1982 verpflichtet sind, Angehörigen, die aus bewaffneten Organen ausscheiden, bei deren Wiedereingliederung in die zivilberufliche Tätigkeit eine umfassende Unterstützung zu geben. Das reicht von der Anrechnung der Dienstzeit auf die Betriebszugehörigkeit und die Gewährung damit verbundener Rechte, über die Unterstützung bei der Qualifizierung bis hin zur Anerkennung im Ministerium erworbener Qualifikationen für die zivilberufliche Tätigkeit.

Im Zusammenhang mit der Klärung von Fragen zur weiteren sozialen Sicherstellung der ausscheidenden Angehörigen ist auch zu beachten, daß durch den Beitritt zur freiwilligen zusätzlichen Altersversorgung für Mitarbeiter des Staatsapparates bzw. zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung der Sozialversicherung Ansprüche der ehemaligen Angehörigen des MfS auf zusätzliche Alters- bzw. Invalidenversorgung unter Anrechnung der Dienstzeiten im MfS und des erzielten Mehrverdienstes erworben werden können.

Zu diesen und anderen Fragen werden die ausscheidenden Genossen individuell beraten, wie auch insgesamt alles unternommen wird, um die vielfältigen Probleme gemeinsam mit den Angehörigen zu lösen.

Die Leiter der Diensteinheiten, die Kaderorgane werden in Zusammenarbeit mit den Parteifunktionären dabei sehr verantwortungsbewußt und sachlich alle notwendigen Maßnahmen beraten, vorbereiten und durchführen.

"Erklärung des Kollegiums des Ministeriums für Staatssicherheit" zur Perspektive des MfS

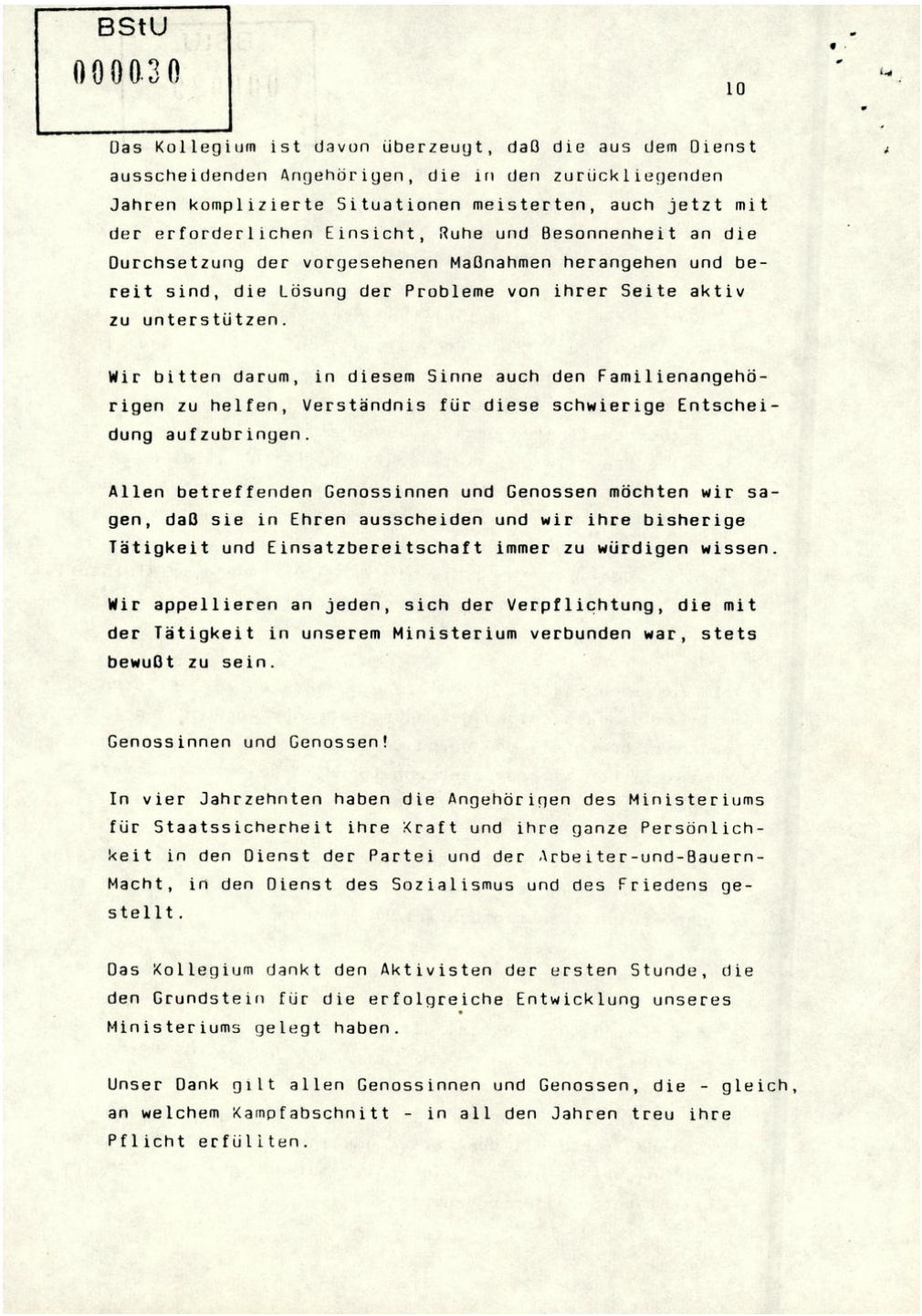

BStU
000030

Das Kollegium ist davon überzeugt, daß die aus dem Dienst ausscheidenden Angehörigen, die in den zurückliegenden Jahren komplizierte Situationen meisterten, auch jetzt mit der erforderlichen Einsicht, Ruhe und Besonnenheit an die Durchsetzung der vorgesehenen Maßnahmen herangehen und bereit sind, die Lösung der Probleme von ihrer Seite aktiv zu unterstützen.

Wir bitten darum, in diesem Sinne auch den Familienangehörigen zu helfen, Verständnis für diese schwierige Entscheidung aufzubringen.

Allen betreffenden Genossinnen und Genossen möchten wir sagen, daß sie in Ehren ausscheiden und wir ihre bisherige Tätigkeit und Einsatzbereitschaft immer zu würdigen wissen.

Wir appellieren an jeden, sich der Verpflichtung, die mit der Tätigkeit in unserem Ministerium verbunden war, stets bewußt zu sein.

Genossinnen und Genossen!

In vier Jahrzehnten haben die Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit ihre Kraft und ihre ganze Persönlichkeit in den Dienst der Partei und der Arbeiter-und-Bauern-Macht, in den Dienst des Sozialismus und des Friedens gestellt.

Das Kollegium dankt den Aktivisten der ersten Stunde, die den Grundstein für die erfolgreiche Entwicklung unseres Ministeriums gelegt haben.

Unser Dank gilt allen Genossinnen und Genossen, die - gleich, an welchem Kampfabschnitt - in all den Jahren treu ihre Pflicht erfüllten.

Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 8409, Bl. 21-31

Blatt 30

"Erklärung des Kollegiums des Ministeriums für Staatssicherheit" zur Perspektive des MfS

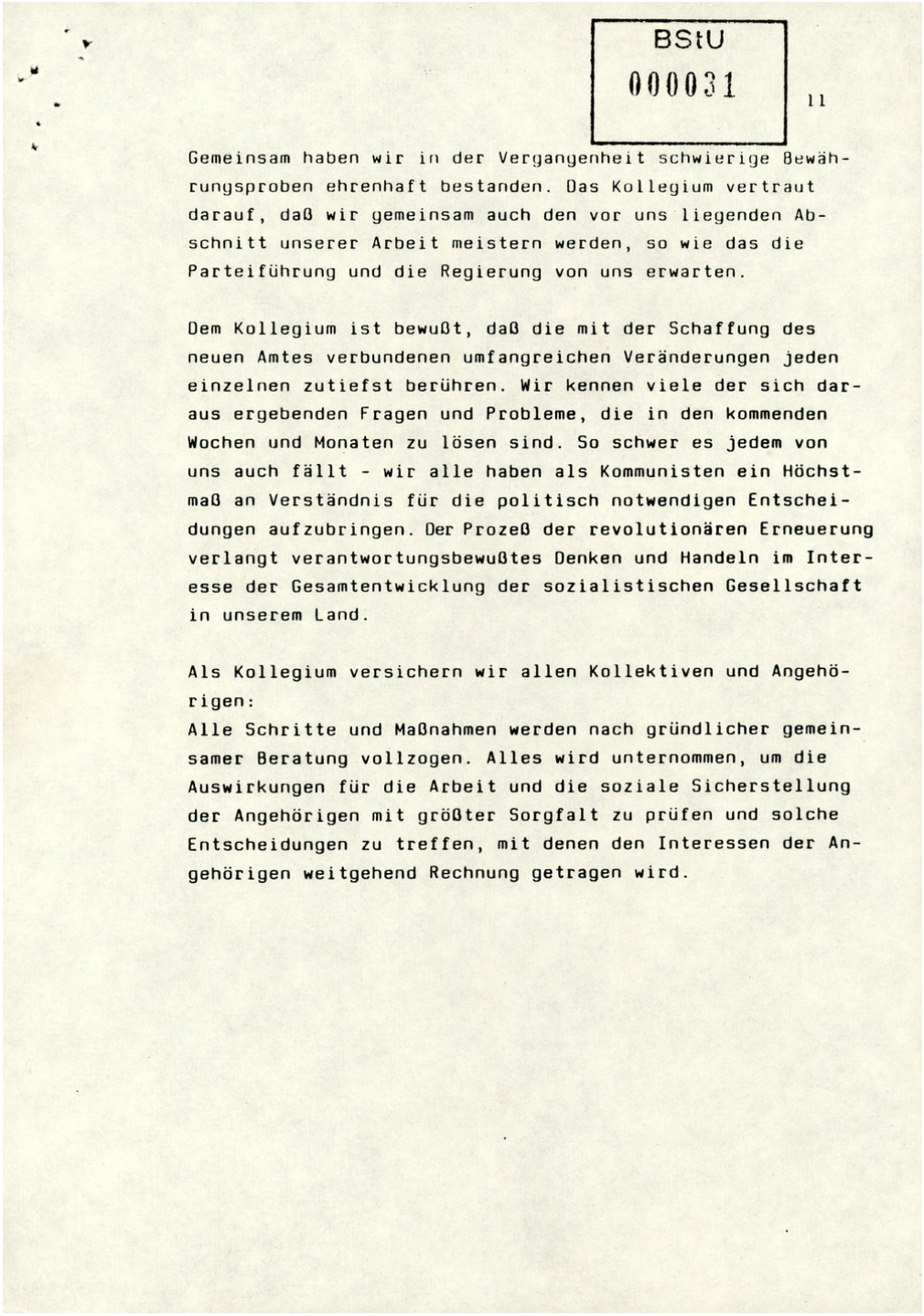

BStU
000031

11

Gemeinsam haben wir in der Vergangenheit schwierige Bewährungsproben ehrenhaft bestanden. Das Kollegium vertraut darauf, daß wir gemeinsam auch den vor uns liegenden Abschnitt unserer Arbeit meistern werden, so wie das die Parteiführung und die Regierung von uns erwarten.

Dem Kollegium ist bewußt, daß die mit der Schaffung des neuen Amtes verbundenen umfangreichen Veränderungen jeden einzelnen zutiefst berühren. Wir kennen viele der sich daraus ergebenden Fragen und Probleme, die in den kommenden Wochen und Monaten zu lösen sind. So schwer es jedem von uns auch fällt - wir alle haben als Kommunisten ein Höchstmaß an Verständnis für die politisch notwendigen Entscheidungen aufzubringen. Der Prozeß der revolutionären Erneuerung verlangt verantwortungsbewußtes Denken und Handeln im Interesse der Gesamtentwicklung der sozialistischen Gesellschaft in unserem Land.

Als Kollegium versichern wir allen Kollektiven und Angehörigen:
Alle Schritte und Maßnahmen werden nach gründlicher gemeinsamer Beratung vollzogen. Alles wird unternommen, um die Auswirkungen für die Arbeit und die soziale Sicherstellung der Angehörigen mit größter Sorgfalt zu prüfen und solche Entscheidungen zu treffen, mit denen den Interessen der Angehörigen weitgehend Rechnung getragen wird.

Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 8409, Bl. 21-31

Blatt 31